

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Werksübernahme von Sägerundholz in Österreich

E. Tremel

Inhalte

- Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen (MEG, ÖHU, ÖNORM L 1021...)
- MAWM versus RHMA - Umsetzung, Anlagenfit....
- Umreihungen und Registrierung



Eichung – Allgemeines

Die **Eichung** ist ein wichtiges vertrauensbildendes Instrument bei der Holzübernahme.

Basis sind:

- I. Maß- und Eichgesetz
- II. Eichstellenverordnung
- III. Eich-Zulassungsverordnung
- IV. **Eichvorschriften für Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz**
- V. **ÖNORM L 1021:2015**
- VI. **ÖHU**

Eichvorschriften 2014

- Beziehen sich auf Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmenden Merkmale von Rundholz
 - MD, Länge, Volumen, ZD, Abholzigkeit, durchmesser- und längenbezogene Krümmung, Ovalität.
 - Definieren Fehlergrenzen
 - Legen Verwendungsvorschriften (Eigenüberprüfung) fest

MAWM versus RHMA

- Zurzeit sind beide Systeme am Markt zu finden, da Übergangsfrist bis 2023!
 - RHMA: Nicht geeicht ermittelte wertbestimmende Merkmale dürfen nicht angezeigt, aber registriert werden.
 - Bei automatischer Umreihung ist ein Schlussbriefzusatz notwendig!

Zusatz im Musterschlussbrief

- ☐ Die Messanlage ist nach MAWM geeicht (Messanlage zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz).
- ☐ Die Messanlage ist nach RHMA geeicht (Elektronische Rundholzmessanlage).
 - ☐ Der Verkäufer stimmt zu, dass die Merkmale ☐ Zopfdurchmesser ☐ Abholzigkeit ☐ Krümmung derzeit ungeeicht ermittelt und im Umreihungsprozess verwendet werden.
Es liegt eine Betreiberinformation zur Ermittlung dieser wertbestimmenden Merkmale vor.
- ☐ Betreiberinformation liegt vor. ☐ ÖNORM L1021 Herstellerbescheinigung liegt vor.

Betreiberinformation

Herstellerbescheinigung

Anlagenfit

Förderprogramm von FHP/FVHI zur Unterstützung der Betriebe bei der Umstellung auf MAWM.

Registrierung

Messanlagen müssen die Messergebnisse einzeln dauerhaft registrieren (Einzelregistrierung).

Die Einzelregistrierung kann durch einen Ausdruck auf einen geeignet ausgeführten Drucker oder durch eine Abspeicherung in einen dazu geeignet ausgeführten Datenspeicher, oder durch beide Möglichkeiten, erfolgen.

Ein unmittelbarer Ausdruck nach Abschluss der Fuhr am Anlagenrechner gilt als Registrierung im Sinne der EV.

Ausblick

- Erarbeitung einer gemeinsamen Ausbildungsschiene für Rundholzübernahmepersonal
- Kooperationsvereinbarung über ein digitales Rohstoffmanagement Österreich/Deutschland
- FHP-Workshop „digitale Zukunftslösungen“